

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Neueinrichtung Tempo 30-Zone in Köln-Vogelsang-Nord (Silbermöwenweg)****Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.07.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, in Köln-Vogelsang in dem Quartier Vogel-sang-Nord (Silbermöwenweg), Gebiet innerhalb Venloer Straße, Kolkrabenweg, Militärringstraße an-grenzend an die Grünanlage eine Tempo 30-Zone einzurichten und die Anwohner durch Faltbroschü-ren vor Einrichtung der Maßnahme über die neue Regelung zu informieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.000,--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Bei dem genannten Quartier handelt es sich vorwiegend um ein reines Wohngebiet, in dem noch keine Tempo 30-Zone eingerichtet ist.

Um in dem Wohngebiet Durchgangsverkehre zu verhindern, wurde der Silbermöwenweg in Höhe des Seeadlerwegs für den allgemeinen Kfz-Verkehr mittels einer Bus-Schleuse vom übrigen Gebiet abgegrenzt.

Dadurch unterteilt sich das Gebiet für den Kfz-Verkehr in zwei Sackgassenbereiche: Der Silbermöwenweg muss vom Kolkrabenweg angefahren werden. Der restliche Bereich ist über die nördlich liegende Venloer Straße erschlossen.

Der Strandläuferweg ist zu beiden Enden als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1/325.2 StVO) ausgestaltet.

Abschnitte des Silbermöwenwegs und Seeadlerwegs sind bereits mit einer Höchstgeschwindigkeit mittels einer Einzelbeschilderung auf 30 km/h begrenzt.

Alle Straßenzüge des Quartiers verlaufen im Zweirichtungsverkehr. In dem Gebiet gilt bereits die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung. Die Einführung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Verkehrszeichen 274.1 und 274.2 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung überprüft und gegebenenfalls geändert. Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbro-

schüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Mittel für die Umsetzung der Tempo 30-Maßnahmen stehen im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf circa 2.000 Euro.

Ein Übersichtsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlage